

## NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen am Freitag, den 21.10.2022 um 18:30 Uhr im Gemeindeamt Stotzing, anlässlich der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates.

Anwesende: Bgm. Tiwald Thomas

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pangl Gerald, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa Marie

Entschuldigt:

Schriftführer: Lehner Christine

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung nachweislich zugestellt wurde. Gleichzeitig wird festgestellt, dass, die Sitzung auch beschlussfähig ist. Sodann wird die Sitzung für eröffnet erklärt und es erfolgt der Übergang in die Tagesordnung. Der Vorsitzende bestellt als Vertrauensperson für die mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahlen: Graf Michael, Höferl Max

### **Tagesordnung**

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder
2. Festlegung der Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister
3. Wahl der einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes:
  - a) Vizebürgermeister, b) übriges Vorstandsmitglied

#### **1. Angelobung**

Der Vorsitzende berichtet, dass er am 12.10.2022 von der Bezirkshauptfrau angelobt wurde. Es obliege ihm nunmehr die Angelobung der übrigen Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder vorzunehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F. *“Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“* leisten sämtliche anwesende Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder per Handschlag mit den Worten *“ Ich gelobe “* die Angelobung.

#### **2. Festlegung der Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister**

Nach Kenntnisnahme der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindevahlordnung und der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, dass für die Gemeinde zwei Vizebürgermeister und ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt werden können.

